Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1959/11/18 2Ob594/59

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.11.1959

Norm

EO §94

Rechtssatz

Schadenersatz wegen einstweiliger Verfügung durch ein Verbot an den Hauseigentümer, über eine bestimmte Wohnung zu verfügen, wenn sich herausstellt, daß kein Bestandvertrag vorliegt.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 594/59
  Entscheidungstext OGH 18.11.1959 2 Ob 594/59

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1959:RS0005759

Dokumentnummer

JJR_19591118_OGH0002_0020OB00594_5900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at